

Riesner Tageblatt



Verlagsamt
Tageblatt Riesner
Bismarckstr. 20.
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).
Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesner, des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Weißen behördlichseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1590.
Stroßgasse
Riesner Nr. 52.

Nr. 289.

Sonnabend, 10. Dezember 1932, abends.

85. Jahrgang.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 26 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; seitwärts und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesner; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesner.

Vertagung des Reichstages voraussichtlich bis Mitte Januar.

Der Reichstag verabschiedete das Stellvertretergesetz für den Reichspräsidenten, ein Amnestiegesetz und ein Gesetz auf Aufhebung des sozialpolitischen Teiles der Septembernotverordnung. Erklärung der Reichsregierung zur Winterhilfe. Die sozialpolitischen Anträge an den Ausschuss überwiesen. Der Termin der nächsten Sitzung wurde dem Präsidenten überlassen.

Fortsetzung des Berichts über die gestrige Reichstagsitzung.

Abg. Lohse (Soz.) bezeichnete es als notwendig, daß nach dieser Abstimmung der Haushaltsausschuß so schnell arbeitet, daß die von allen Parteien für notwendig gehaltene Winterhilfe noch vor Weihnachten vom Plenum verabschiedet werden kann.

Vizepräsident Esser erwiderte, der Ausschuss werde schnell genug arbeiten können; über die nächste Plenarsitzung werde man nachher beraten. (Rufe bei den Komm.: „Die Armen und Erwerbslosen werden von den Nazis verraten!“)

Abg. Torgler (Komm.) beantragte, nun über die kommunistischen Anträge zur Winterhilfe sofort abzustimmen.

Abg. Veltz (Dap. Vp.) bezeichnete es als notwendig, alle Anträge zur Winterhilfe gleichmäßig dem Ausschuss zu überweisen.

Abg. Dr. Frick (Nat.-Soz.): Unser Antrag könnte gleich angenommen werden, denn er fordert ja nur die Regierung zu Hilfsmaßnahmen auf und hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abg. Lohse (Soz.): Wenn irgend einer, dann bedarf dieser Antrag der Ausschussberatung. Er verlangt nämlich, daß die Unterstützungen in Form von Lebensmitteln und Arbeitsbeschäftigung durch Bauern und Gewerbetreibende geliefert werden sollen, denen der Gegenwert auf ihre Steuern angedreht wird. Wie kommen nun diejenigen Bauern und Gewerbetreibenden zum Gegenwert, die infolge der wirtschaftlichen Not keine Steuern zahlen? (Seitertel.)

Auf sozialdemokratischen Antrag wurde gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und Deutschnationalen die Ausschussüberweisung auch für den nationalsozialistischen Winterhilfeantrag beschlossen.

Die kommunistischen Winterhilfeanträge, deren sofortige Annahme Abg. Torgler verlangt hatte, wurden durch namentliche Abstimmung mit 206 gegen 208 kommunistische und sozialdemokratische Stimmen bei 49 Enthaltungen gleichfalls dem Haushalts- und Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

In namentlicher Abstimmung werden dann kommunistische und sozialdemokratische Anträge auf Aufhebung der Notverordnung vom 14. Juni, 4. und 5. September mit 206 Stimmen gegen 208 Stimmen bei 49 Enthaltungen dem Haushalts-Ausschuß und dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Der nationalsozialistische Antrag zur Arbeitsbeschaffung wird gegen die Stimmen der Nationalsozialisten dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Alle übrigen Anträge auf Hilfsmaßnahmen für Erwerbslose und Sozialhilfebedürftige usw. werden den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Es folgte die Beratung des kommunistischen Antrages, der Maßnahmen für die beim

Explosionsunglück

im J.B.-Farbenwerk Premis Betroffenen fordert.

Abg. Horn (Komm.) begründete den Antrag. Als er scharfe Angriffe gegen die Nationalsozialisten richtet, entsteht bei diesen große Unruhe. — Präsident Göring erlaubt dem Redner nun Mäßigung, da er ihm sonst das Wort entziehen müßte. In dem Antrag wird gefordert die Schließung des Betriebes bis zum Abschluß der Untersuchung, Weiterzahlung des Lohnes und eine strenge Bestrafung aller Schuldigen an dieser Katastrophe.

Abg. Ebert (Soz.) wendet sich gegen die kommunistische Behauptung, das Unglück sei durch Nationalisierungsmaßnahmen entstanden. Mit einer politischen Ausnutzung dieses behauerischen Unglücks, wie es die Kommunisten täten, werde den Betroffenen nicht gedient. — Ein Kommunist ruft: „Unternehmensrecht!“ und wird vom Präsidenten Göring zur Ordnung gerufen. — Der Redner fordert ebenfalls eine strenge Untersuchung der Ursachen des Unglücks. Die Anteilnahme sei in diesem Betrieb nicht größer als in anderen kapitalistischen Betrieben.

Abg. Wagner-Bellmann (Nat.-Soz.) sprach den Hintergedanken der Opfer der Katastrophe das Mitgefühl seiner Fraktion aus. Einspruch müßte man aber dagegen erheben, wie hier die Kommunisten mißbrauchen, um parteipolitische Geschäfte zu machen. Die Art der kommunistischen Reichstagsaktion sei nur geeignet, eine wirkliche Untersuchung zu fördern oder zu verhindern. Die kommunistische Forderung, den Betrieb bis zum Abschluß der Untersuchung zu schließen, würde eine schwere Schädigung der noch beschäftigten Arbeiter bedeuten. Die Untersuchung müsse aber mit aller Rücksichtslosigkeit durchgeführt werden. Abgesehen von der Forderung der Schließung des Betriebes würden die Nationalsozialisten den übrigen Forderungen des kommunistischen Antrages zustimmen. Es sei freilich zweifelhaft, ob die Regierung die geforderte lebenslängliche Rente für die Hinterbliebenen und Dauerinvaliden durchsetzen werde.

Abg. Tremmel (Ztr.) beantragte die Überweisung des kommunistischen und des zu der gleichen Frage eingegangenen sozialdemokratischen Antrags an den Sozialpolitischen Ausschuss. Der kommunistische Antrag sei in der vorliegenden Form gar nicht annehmbar, ehe durch die Untersuchung festgestellt sei, ob überhaupt die J.B.-Farben für die Katastrophe verantwortlich sei.

Der Antrag auf Ausschussüberweisung wurde abgelehnt. Der kommunistische Antrag wurde mit den Stimmen der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen unter Ablehnung der Forderung, daß der Betrieb bis zum Abschluß der Untersuchung geschlossen werden solle.

Als letzter Punkt stand auf der Tagesordnung die zweite und dritte Beratung der

Amnestieentwürfe.

Abg. Lohse (Soz.) beantragte Unterbrechung der Sitzung um eine halbe Stunde, damit die Fraktionen Gelegenheit finden, zu einem sehr wichtigen Antrag Stellung zu nehmen, der nach der Ausschussberatung der Amnestie-Vorlage eingegangen sei und der für die endgültige Stellungnahme der Sozialdemokraten entscheidend sein könnte.

Die Unterbrechung der Sitzung wurde beschlossen.

Der vom Abg. Lohse erwählte Antrag geht vom Zentrum aus und will die Höchstgrenze der vollkommen zu erfüllenden Strafen von fünf auf zwei Jahre herabsetzen. Von der Amnestie sollen ausgenommen werden Hochverrat, der bei der Reichswehr oder Polizei begangen wird, d. h. die „Verlegungs“-Tätigkeit, Weisheit und alle Taten, die von Rohheit, niedriger Gefinnung oder Gewinnlust zeugen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung führte

Abg. Graf (Dap.) in der Aussprache aus, mit Amnestien sollte man nur bei besonders feierlichen Anlässen vorgehen (Rufe bei den Nat.-Soz.: „Zu Eugenbergs Geburtstag!“ — Seitertel). Ein solcher Anlaß sei nicht dadurch gegeben, daß die schwarz-braun-rote Koalition sich jetzt bemühe um die Galvanisierung des hoffnungslos toten Großes Parlamentarismus (Gr. Unruhe links und bei den Nat.-Soz., Rufe: „Dann verlassen Sie doch das Parlament!“). Die Deutschnationalen ständen immer noch auf dem Standpunkt: „Justitia fundamentum regnorum. Im Interesse der Berufsmäßigkeit der deutschen Richter sollte man Amnestien vermeiden und nur mit Einzelbegnadigungen vorgehen.“

Abg. Koska (Komm.) bezeichnete den Ausschussentwurf als ein die Kommunisten keineswegs befriedigendes Kompromiß. Die darin gewährte Teil-Amnestie befreie nicht die Opfer der Sondergerichte mit ihren drakonisch hohen Strafen. Der neue Zentrumsantrag, der die Verlegungsbefreiung bei Polizei und Reichswehr von der Amnestie ausnehmen will, würde den Ausschussentwurf für die Kommunisten kaum noch annehmbar machen.

Abg. Dr. Marum (Soz.) äußerte Bedenken dagegen, daß die Amnestie auch auf diejenigen Anwendung finden solle, die durch gemeine Lüge und Verleumdung den Kampf gegen politische Gegner geführt haben. Ein weiteres Bedenken bestehe darin, daß blühende Amnestien die Autorität der Rechtsprechung erschütterten. Trotzdem sei heute eine Amnestie notwendig mit Rücksicht auf die Blut- und Schandensurteile der letzten Zeit. Von vielen Richtern, vor allem vom Reichsgericht, wird mit allerlei Nach gemessen. Vielsach beugen Richter nicht darauf das Recht. Anders stellt es mit dem zweiten Entwurf des Reichsgerichts und mit seinem Senatpräsidenten Witt. Bei diesem Mann ist die Überzeugung, daß er bewußt das Recht beugt (Hört-Hört-Rufe, Prät. Göring ruft den Redner zur Ordnung).

Abg. Dr. Frank II (Nat.-Soz.) wandte sich zunächst gegen Dr. Marum, der mit seiner ungeheuerlichen Derabwürdigung deutscher Richter geradezu Verleumdung gegen die Justiz geleistet habe. Die Nationalsozialisten, so fuhr der Redner fort, wollen die Amnestie nicht als ein Geschenk, sondern es ist die Pflicht der Volksoberleitung, die Opfer in Schutz zu nehmen gegen die Auswirkung der justiziellen Entelung des deutschen Staatsbürgers. Das von den Deutschnationalen gewünschte und geforderte autoritäre Regime hat die öffentliche Ruhe und Ordnung mehr gefährdet als alles andere. (Beifall bei den Nat.-Soz.) Wir richten von dieser Stelle aus einen leidenschaftlichen Gruß an die vielen Opfer der terroristischen Justiz, die aus unseren Reihen in dieser Stunde in den Justizhäusern und Gefängnissen schmachten. (Beifall bei den Nat.-Soz.) Die Kommunisten, die hier als Diener Sowjet-Rußlands mit seiner terroristischen Blutjustiz sitzen, begehen eine ungeheure Heuchelei, wenn sie hier gegen die deutsche Justiz protestieren. Wir betrachten die Ausschuss-Vorlage nur als erste Etappe der Amnestierung, die bald in größerem Umfange kommen muß. Wir verlangen, daß die Zulage auf Einstellung der Sondergerichtsverfahren gegen unsere 856 SS- und SA-Leute binnen kurzem wahrgemacht wird. Vor der Schlussabstimmung muß klargestellt werden, daß der Zentrumsantrag soweit Gesetzeskraft erhält als er den

Verleugungshochverrat bei Reichswehr und Polizei von der Amnestie ausnimmt.

Abg. Dr. Graf (Dap. Vp.): Die Autorität des Rechtes und des Staates vertritt Amnestien überhaupt nicht. Wo die Nachprüfung von Sondergerichtsurteilen notwendig ist, da muß sie für jeden einzelnen Fall erfolgen durch die zuständigen Landesjustizverwaltungen. Eine Reichsamnestie dürfte sich nur auf Reichsgerichtsurteile erstrecken. Aus diesen Erwägungen kommt die Nationalsozialistische Partei zur Ablehnung des Amnestie-Entwurfs.

Abg. D. Strathmann (Chr.-Soz. Volksdienst): Da die Amnestie-Vorlagen immer bestimmten politischen Bedürfnissen dienlich gemacht werden, führen sie im Volk immer zu einer Minderung der Autorität der Justiz. Trotzdem lehnen wir nicht jede Amnestie ohne weiteres ab. Die Auswirkung der Terror-Notverordnung rechtfertigt es, im Wege einer Amnestie eine Korrektur der Rechtsprechung vorzunehmen und so den Übergang zu ruhigeren Verhältnissen zu finden. Wir müssen aber eine Milderung des Ausschuss-Entwurfs dahin verlangen, daß Verleugungshochverrat und jeder Landesverrat von der Amnestie ausgeschlossen wird.

Damit war die Aussprache beendet.

Bei der Abstimmung über den Milderungsantrag des Zentrums wurde die Erhöhung der Höchstgrenze für die vollständig zu erlassenden Strafen von 5 auf 2 Jahre mit den Stimmen der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt. Auch die übrigen Milderungsanträge wurden mit der gleichen Mehrheit abgelehnt mit Ausnahme der in dem Zentrumsantrag gestellten Forderung, daß Verleugungs-Hochverrat bei Polizei und Reichswehr nicht unter die Amnestie fallen soll. Diese Milderung wurde gegen Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

Mit dieser Milderung wurde der Ausschuss-Entwurf angenommen.

Vor der Schluss-Abstimmung in der dann folgenden dritten Beratung erklärte Abg. Torgler (Komm.), die Kommunisten seien zwar von dem geänderten Entwurf nicht befriedigt; sie würden aber im Interesse der politischen Gesungen für die Vorlage stimmen und weiter für die Vollamnestie kämpfen.

Abg. Dr. Wegmann (Ztr.) erklärte unter Hinweis auf die Kommunisten, das Zentrum würde bei Annahme seines Milderungsantrages dem Amnestie-Entwurf zugestimmt haben. Nach der Ablehnung wesentlicher Teile dieses Antrages sei es aber zur Ablehnung der Ausschussvorlage genötigt.

Abg. D. Strathmann (Chr.-Soz. Volksd.) gab für seine Freunde eine Erklärung in gleichem Sinne ab.

Dann wurde zur namentlichen Schlussabstimmung geschritten.

Die eras für die geänderte Ausschussvorlage 895, dagegen 144 Stimmen bei vier Enthaltungen. Damit war die für verfassungändernde Gesetze erforderliche qualifizierte Mehrheit erreicht und die

Amnestie ist beschlossen.

Die Tagesordnung war damit erledigt.

Der Staatssekretär der Reichskanzlei Dr. Wand gab zu den Winterhilfeanträgen, die den Ausschüssen überwiesen worden sind, folgende Erklärung ab: Die Reichsregierung ist entschlossen, Maßnahmen für eine besondere Winterhilfe zu treffen, soweit die Finanzlage es zuläßt. (Unruhe links.) Sie wird sich bemühen, im Ausschuss zu einer Verständigung mit den Parteien über das Ausmaß dieser Aktion zu gelangen.

Vizepräsident Esser: Ich schlage vor, daß der Präsident ermächtigt wird, im Einverständnis mit dem Reichsrat den Termin der nächsten Sitzung zu bestimmen.

Abg. Lohse (Soz.): Die Mitteilung des Regierungsvertreters über die Winterhilfe war so unbestimmt, daß der Reichstag sich dadurch kein Mitbestimmungsrecht nicht nehmen lassen sollte. Ich beantrage deshalb, daß die nächste Sitzung am Montag stattfindet mit der Tagesordnung: 1. Beratung des Winterhilfegesetzes und ferner: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Nebenbei möchte ich an den Reichskanzler eine Bitte richten. Die Reichsregierung hat sich bei den bisherigen Reichstagsverhandlungen sehr mangelhaft vertreten lassen. (Beif. Zustimmung.) Vielleicht dürfen wir bitten, daß die Regierung künftig nicht allein durch einen Herrn vertreten wird, der als Vertreter des Reichskanzlers von Papen beim Staatsgerichtshof in Leipzig (Zurufe: Dr. Gotheimer!) eine Rolle gespielt hat, die ihn zur Vertretung der Regierung beim Reichstage nicht qualifiziert (Beif. Beifall links).

Abg. Torgler (Komm.) beantragte ebenfalls, die nächste Sitzung am Montag abzuhalten und außer der Winterhilfe das Mißtrauensvotum zur Abstimmung zu bringen.

Abg. Vitzke (Soz.) richtete unter Hinweis auf die Zeitungsnachrichten über die Verleumdung nationalsozialistischer Abgeordneter an den Präsidenten die Frage, ob